Jährlich 11 Nummern. — Jahresabonnement 2 K = 1 fl.

Juni 1897. 3. Jahrg.

Nr. 6.

MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

M. Freund, Rabbiner in Bodenbach a/E.

Expedition:

JAKOB B. BRANDEIS, BUCHDRUCKEREI,

PRAG, Husgasse.



Druck von Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse.

Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Buchdruckerei Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse zu senden.

Das religiöse Gefühl in unseren Gemeinden.

Ohne ein laudator temporis acti zu sein, kann wohl jeder ehrlich Denkende, für seine Religion warmfühlende Jude mit Recht sagen, dass es mit dem religiösen Gefühle in den Gemeinden sehr imargen liege, dass der Wärmemesser für dasselbe den Gefrierpunkt zeige. Und welche Feuersglut wäre nothwendig, um es wieder zum Thauen und in Fluss zu bringen? Ob wohl jemand die Frage gründlich erwogen hat, wo die Ursachen für diese höchst betrübende Erscheinung liegen, und wie die fast erloschene Glut des religiösen Gefühles wiederum zur hellauflohenden Flamme angefacht werden könnte? Wir wollen es im Folgenden versuchen, nach einem kurzen historisch-culturellen Rückblicke diese Frage zu beantworten und auf die Remedia hinweisen, welche geeignet wären, diesem trüben Zustande, wenn auch nicht mit einem Schlage, so doch allmälig ein verdientes Ende zu bereiten.

Die Niederreißung des Ghetto, die Gesetze vom Jahre 1848, das Recht der Freizügigkeit, trugen in erster Linie dazu bei, dass die Juden in der Bethätigung ihres angestammten Glaubens und dessen religiösen Vorschriften nicht so treu blieben, wie ehedem ihre Väter. Der frische Freiheitsodem, den sie da zum erstenmale nach Jahrhunderten einathmeten, verwehte die alte überlieferte Pietät vor den Gebräuchen vergangener Tage; dazu kam das Gefühl, dass eben diese Gebräuche eine unüberwindliche Scheidewand aufrichteten zwischen ihnen und ihren christlichen Mitbürgern, denen sie sich so gern assimiliert und mit ihnen gleichen Schritt gehalten hätten; und so wurden denn diese Scheidewände niedergerissen und so manches über Bord geworfen, was der Beachtung und Wertschätzung würdig gewesen wäre. Die empfindlichste Wunde wurde dem häuslichen Leben, der Erziehung der Kinder geschlagen. Der Jude der Jetztzeit, der den Kampf ums Dasein mit jeder Faser, jedem Nerv seines Körpers, jedem Gedanken seines Hirnes zu führen gezwungen ist, fand sich genöthigt, die häuslich-religiöse Erziehung seiner Kinder einigermaßen zu vernachlässigen; kein Wunder, wenn er über der Geist und Körper ermüdenden Mühe um (לחם לאכל ובגד ללבוש) die körperlichen Bedürfnisse, des geistigen und religiösen Moments vergaß. Es ist vielfach so weit gekommen, dass sich manche nur in der Zeit des Unglücks und der Noth daran erinnern, dass sie Juden seien. Ein Vergleich jener alten Zeit des Ghetto mit der jetzigen, fällt inbezug auf die religiöse Erziehung der Kinder entschieden zugunsten der ersteren aus. Denn hier war das Ideal seiner Verwirklichung nahe, dass Haus und Schule einander in die Hände arbeiten

sollen, dass die in der Schule erhaltenen Anregungen und Lehren zuhause weitergepflegt und zur praktischen Durchführung gelangten. Werfen wir einen kurzen Rückblick auf jene Verhältnisse, so stellt sich uns das Bild folgendermaßen dar: Das Kind stand unter steter Aufsicht des Vaters; es musste des Morgens und des Abends seine Gebete verrichten, wobei der Vater den, wenn auch nicht immer geduldigen, so doch stets aufmerksamen Zuhörer abgab, Fehler ausbesserte und oft mit dem Stocke nachhalf. In der Schule nahmen Beten nnd Bibelunterricht die meiste Zeit in Anspruch. Und mit welchen Vorbereitungen wurde erst an die Feier des Sabbathes gegangen! Ein jedes Kind, welches die nöthige geistige Fassungskraft dazu hatte, wurde auf die Sidrah und Haftarah gründlich vorbereitet und es erscheint uns heute fast unglaublich, dass damals schon zehnjährige Knaben ohne Schwierigkeit am Sabbath den Prophetenabschnitt vorlasen, was wir unseren Schülern nur unter Anwendung von unglaublicher Geduld und Drill beizubringen vermögen, wenn diese ihre Haftarah an ihrem Confirmationstage recitieren sollen. Unser Staunen wird aber noch größer, wenn wir bedenken, dass der Barmitzwah seine Sidrah oder nur eine Parascha selbst aus der Thora vorlas.

Was die Sabbathfeier selbst anbelangt, so ist aus dem bisher Gesagten klar, dass sie mit wahrer Andacht und Frömmigkeit begangen wurde; dass die Kinder des Freitags Abend mit dem Vater in festlichem Kleide das Gotteshaus besuchten, desgleichen am Sabbath selbst. An diesem heiligen Tage, der der Religiosität und dem geistigen Genusse gewidmet ist, ruhte das Geschäft des Werketages. Da nahm der Vater die Gelegenheit wahr, sich von den Fortschritten seines Kindes auf dem Gebiete des jüdischen Wissens zu überzeugen. Welche Freude für den Vater, wenn dasselbe in den seinem Alter angemessenen Kenntnissen Bescheid wusste. Aber auch die übrigen wichtigen Tage wie der Neumondstag, die Chamischah assar dienten zur Belehrung der Kinder. Mit Vergnügen erinnert sich Schreiber dieses Artikels daran, wie sein Lehrer an diesen Tagen sich eines drastischen pädagogischen Mittels bediente, um den Schülern die Freudentage des jüdischen Kalenderjahres beizubringen, indem er sie mit Süßigkeiten bedachte. Besonders wichtig jedoch für die Erweckung des religiösen Gefühles war es, dass an Festtagen, Sabbath selbstverständlich mit inbegriffen, kein Unterricht in der Schule stattfand. Wir halten es für einen ungeheueren Schaden für das religiöse Gefühl, dass der Sabbath und die religiösen Ruhetage preisgegeben wurden; unseren Kindern ist dadurch das Bewusstsein der Heiligkeit und Bedeutung dieser Tage — nicht geschwunden oder verloren gegangen — sondern ganz und gar verborgen geblieben. Denn während selbst der Sabbath und die Festtage durch festliche Auschmückung des

Hauses, durch festliche Gewänder, durch feierlicheren Gottesdienst, sogar durch köstlichere Speisen vor den Werktagen ausgezeichnet wurden, ist der heutige Sabbath dem alles nivellierenden Gleichmaße der Arbeit zum Opfer gefallen; das Kind schreibt und reißt und arbeitet, und was noch schlimmer ist — es weiß nicht, dass es strenge religiöse Vorschriften verletze.

Die Schwierigkeit, die für den Religionslehrer daraus erwächst, hat ihren Grund darin, dass er das Kind eines Bessern belehren soll, während er doch gerade hierin mit dessen Eltern in Collision geräth, deren Handel und Wandel mit seinen Lehren in Widerspruch steht. Ein Beispiel aus der Praxis mag diesen Übelstand illustrieren. Dem Schreiber dieser Zeilen gelang es nach heißem Bemühen, an den Unterrichtsanstalten seines Rabbinatssitzes die Gegenstände „Zeichnen“, „Schreiben“ und „Handarbeit“ für den Samstag vom Stundenplane zu verdrängen. Man hätte denken sollen, dass die Eltern diese Gelegenheit, das religiöse Gefühl in der Brust ihrer Kinder zu erwecken und zu befestigen, mit Freude begrüßen würden. Weit gefehlt! Die Schüler, wenigstens mehrere, schrieben nach wie vor und zur Rede gestellt sagten sie, die Eltern hätten es ihnen befohlen, damit sie nichts im Unterrichte verabsäumen. Ebenso verhält es sich bei der Belehrung über koscher oder trefah; es kam vor, dass, als vom Schlachten die Rede war, eines der Kinder naiv bemerkte, das Schlachten besorge zuhause die Köchin.

Kann unter solchen Umständen von einer erfolgreichen Thätigkeit der Religionslehrer die Rede sein? Wer wollte es uns verübeln, dass wir für die confessionelle Schule eintreten? Wir täuschen uns nicht darüber, dass die Freigebung derselben uns auch um keinen Schritt der Völkerverbrüderung genähert habe; aber wir sind überzeugt, dass wir um eines nichterreichten, also problematischen Vortheiles eines wichtigen Mittels der Erweckung des religiösen Gefühles uns entäußert haben, indem wir die confessionellen Schulen fallen ließen. Die allgemeine Schule ist trotz ihres „freisinnigen“ Charakters christlich-confessionell und ein Blick in die Lehrbücher belehrt uns darüber, dass die darin niedergelegte Lebensanschauung eine christologische ist. Das ist von unserem Standpunkte aus betrachtet ganz richtig, denn wir können nichts dagegen einwenden, dass christliche Kinder nach den Grundsätzen ihrer Confession unterrichtet werden; aber wir müssen darnach trachten, dass unseren Kindern das allgemeine Wissen auch im Lichte *unserer Religion* vermittelt werde; und das kann eben nur in confessionellen Schulen geschehen.

Es kann wohl niemand leugnen, dass inbezug auf hebräische Kenntnisse, Kenntnis der biblischen Geschichte, der Lithurgie, in diesen mehr geleistet wird als an öffentlichen Schulen, an welchen der zweistündige Unterricht unmöglich

selbst geringen Ansprüchen genügen kann. Ein Sturm droht die wenigen jüdischen Schulen hinwegzufegen, und nichts scheint seiner verheerenden Gewalt Widerstand leisten zu können. Wenn es wahr ist, dass die nationale Erziehung Fanatiker heranbildet, so muss bei uns Juden das Organ für Nationalität besonders ausgebildet sein, und das für Religiosität verdrängt oder verkümmert haben. Denn der nationale Fanatismus unter den Juden ist groß, die Religiosität dagegen hat sich nicht einmal über das Niveau des Bewusstwerdens erhoben. Und in dieser nationalen Verblendung schießen viele unserer Glaubensgenossen übers Ziel hinaus, wo es sich darum handelt, der Zeitströmung gerecht zu werden. Wegen der deutschen Unterrichtssprache schließen sie ihre confessionellen Schulen, und nur in wenigen Fällen errichteten sie an deren Stelle solche mit čechischer Unterrichtssprache.

Wir sind auch mit diesen einverstanden, nur müssen sie die Gewähr bieten, dem Zwecke entsprechen zu können. Oder sollten confessionelle Schulen, denen Lehrtexte für den Religionsunterricht in der Unterrichtssprache nicht zur Verfügung stehen, auch gedeihen können? Sollten jene Schulen confessionelle Schulen sein, die wohl von der Cultusgemeinde erhalten, aber von einem katholischen Schulleiter geleitet werden. Welche Blasphemie! ein Christ an einer jüdisch-confessionellen Schule? Ein thörichtes Verschwenden des Gemeindegeldes! Die Förderer der jüdisch-čechischen Bestrebungen haben nur einen Theil ihres Attributs gerechtfertigt. Sie haben aufgeräumt, was ihnen im Wege war, aber vergessen, an dessen Stelle etwas Bleibendes, weil Nothwendiges zu setzen. Sie haben vielen jüdischen Schulen den Garaus gemacht, ohne den Schülern, den Eltern ein Äquivalent zur Erwerbung jüdisch-religiösen Fondes zu bieten. Kann es denn eine jüdische — wenn auch nationale Partei geben ohne Judenthum?

Und zum Schluss müssen wir auch jener gedenken, die keine Wimper zuckten, kein Wort fanden, als es den jüdischen Schulen und damit auch den Pflegestätten des religiösen Gefühles ans Leben gieng, jener, die doch gewiss mit allen Kräften sich gegen die Auflösung hätten einsetzen sollen, wir meinen die Rabbiner der Großgemeinden. Sie haben sich hiedurch des besten Feldes ihrer Thätigkeit beraubt — es ist ihnen nur steiniger Boden und Treibhaus geblieben — und da können die im letzteren gezogenen Pflanzen im ersteren nicht gedeihen, noch viel weniger jene Früchte zeitigen, die man erzielen will. Vielleicht erleben wir es noch, dass jüdische Schulen neu errichtet werden, da diese allein imstande sind, das religiöse Gefühl in der Jugend zu erwecken und durch die Jugend führt der Weg zum Herzen der Eltern.

Unser Pensionsfond — ein Pensionsfond der Cultusbeamten Böhmens.

An die Cultusgemeinden Böhmens versendet das Comité zur Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers ein Circulär, in welchem ersucht wird, die Vorstände derselben mögen beschließen, welchem der drei am 2. Feber in der Versammlung der isr. Gemeindevorsteher beschlossenen Projecte sie einen einmaligen oder in mehreren Jahresraten zu leistenden Betrag widmen wollen und in welcher Höhe. Bei den Landgemeinden können selbstverständlich bloß die zwei letzten Projecte ins Auge gefasst werden, und zwar die Gründung eines Cultusbeamtenpensionsfondes oder die Ausgestaltung und Kräftigung der bestehenden Kaiser Franz Josef-Stiftung, da das letzte Project, die Gründung eines Siechenhauses für die Landgemeinden am wenigsten Interesse besitzt.

Allein auch diese beiden Projecte sind, wenn sie ausgeführt werden sollen, nur als eines zu betrachten, da die Ausgestaltung der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung dadurch erfolgt, dass alle Rabbiner, Lehrer und Cantoren Böhmens derselben als Mitglieder beitreten (welches Recht je nach § 4 der Statuten alle in Böhmen angestellte isr. Lehrer, Lehrerinnen und Religionslehrer besitzen, und das sind doch die Rabbiner, die meisten Cantoren) und dadurch, dass die Cultusgemeinden Böhmens entweder einmal oder in mehreren Jahresraten oder gar alljährlich gewissse Beträge zu leisten sich verpflichten. Die Zahl der Mitglieder dieses Vereines, die heute 112 beträgt, würde durch Beitritt sämmtlicher Cultusbeamten auf 400 steigen; dann würde wohl die Höhe der auszuzahlenden Pensionen wachsen, jedoch keineswegs in dem Maße der zu mehrenden Mitgliederzahl, da bekanntlich die Risken umso kleiner sind, je mehr Mitglieder ein Verein zählt. Die Einnahmen würden aber auch außer den Mitgliedsbeiträgen, noch durch die regelmäßigen Jahresbeiträge der Gemeinden sich erhöhen. Die Beiträge der Mitglieder, die unbedingt zu niedrig sind und zur Kräftigung des Fondes billig gesteigert werden dürfen, würden die Einnahmen des Pensionsfondes vergrößern und die Quote, die heute 35% bloß beträgt, würde bei rationeller, auf gesunder versicherungstechnischer Basis gestellten Berechnung bald bedeutend erhöht werden, endlich vielleicht doch zur vollen Norm gelangen. Unsere Aufgabe ist es, da die Cultusgemeinden bis zum 9. Juni ihre diesbezüglichen Beschlüsse an das Comité gelangen lassen sollen, die Zeit zu benützen und dahin zu wirken, dass dieselben beschließen, die Ausgestaltung der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung zu einem Cultusbeamtenfond durch alljährlich für jede Gemeinde nach deren Einnahmen

percentuell zu berechnende Jahresbeiträge möglich zu machen, da diese nicht bloß einem dringenden Bedürfnisse entspricht, sondern auch der Ausführung einer zwingenden Pflicht der Gemeinden, für ihre Angestellten zu sorgen und denselben nicht einer ungewissen Zukunft auszusetzen, entgegenkäme. Was vielleicht heute nur noch Gebot der Menschlichkeit ist, kann binnen kurzem Verpflichtung werden, und dann muss jeder zugeben, dass durch die Ausgestaltung der den Namen Sr. Majestät tragenden Stiftung, das Kaiserjubiläum würdig begangen wird, weil durch die Nachahmung des unsern erhabenen Monarchen schmückenden Eigenschaften, seiner Gerechtigkeitsliebe und des bewunderungswerten Pflichtgefühls die Loyalität der Cultusgemeinden Böhmens am schönsten zum Ausdruck gelangt.

Verschiedenes.

Das Schächten vor dem Verwaltungsgerichtshofe. Im Mai 1894 richteten die isr. Bewohner von Rumburg an die Gemeindevertretung dieser Stadt das Ersuchen, ihnen im Gemeindeschlachthause die Vornahme ritueller Schlachtungen zu gestatten. Das Ansuchen wurde jedoch abgewiesen und den Israeliten Rumburgs die Vornahme ritueller Schlachtungen verboten. Gegen diesen Gemeinderathsbeschluss wurde der Recurs bis an das Ministerium des Innern ergriffen, das den fraglichen Gemeinderathsbeschluss als gesetzwidrig sistierte. Gegen diese Entscheidung wieder hat die Gemeinde Rumburg die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben, der sich am 30. April l. J. unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Freiherrn von Lemeyer mit dem Falle beschäftigte und die Beschwerde als unbegründet zurückwies. In der Begründung wird unter anderem gesagt, dass das rituelle Schlachten zu den Religionsübungen der Israeliten gehöre und eine Verhinderung der Ausübung in diesem Falle nicht nur eine Verletzung des Art. 14 u. 15 der Staatsgrundgesetze beinhalte, sondern auch eine Verletzung des § 25 des Gesetzes vom 21. Mai 1890, wonach die Angehörigen der isr. Confession in der freien Bethätigung ihrer Religionsgebräuche nicht behindert werden dürfen.

Wien. Am 6. Mai erschien der Oberrabbiner Dr. Güdemann vor dem Kaiser in Audienz, um den Dank für den ihm letzthin verliehenen Franz-Josefs-Orden abzustatten. Nachdem dies geschehen war, erbat sich Dr. Güdemann die Erlaubnis, sich bedecken und den Segensspruch sprechen zu dürfen. Der Kaiser ertheilte durch Kopfneigung die Erlaubnis, worauf Dr. Güdemann den Segen in hebräischer und deutscher Sprache recitierte und fortfuhr: „Ich danke Eurer Majestät allerunterthänigst für die allergnädigste Auszeichnung, in welcher meine

Glaubensgenossen in dieser für sie so schweren Zeit ein Zeichen der Unwandelbarkeit der Huld Ew. Majestät erblicken", worauf der Kaiser antwortete: „Nun, es freut mich, wenn Sie es so aufgefasst haben, es gilt übrigens auch Ihrer Person." — Die neueste Heldenthat des antisemitischen Stadtrathes ist die, dass die armen isr. Schüler des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, welche für das laufende Semester um die Schulgeldbefreiung eingeschritten waren, vom Stadtrathe abgewiesen wurden, trotzdem die Mittellosigkeit der Eltern nachgewiesen und das Gesuch um die Schulgeldbefreiung vom Lehrkörper wärmstens befürwortet worden war. Es sollen sich in der Directionskanzlei die rührendsten Scenen abgespielt haben, indem viele der Kinder erklärten, dass sie ihre Studien aufgeben müssten, da ihre Eltern kaum das Leben zu fristen hätten und daher nicht in der Lage seien, das Schulgeld zu zahlen. Um nur einen Fall hervorzuheben, sei mitgetheilt, dass einer dieser Studenten, ein Vorzugsschüler, der Sohn eines armen Dienstmannes ist, welcher noch für mehrere Kinder zu sorgen hat. Unter den Mitgliedern des Lehrkörpers hat die harte Handlungsweise des Stadtrathes gegen arme, unschuldige Schüler allgemeine Entrüstung erregt.

K. k. Landesschulrath. Unsere in der letzten Nummer unter dieser Marke gebrachte Notitz berichtigend, theilen wir mit, dass mit Allerh. Entschließung vom 13. d. M. der Glasfabriksbesitzer in Prag, Herr Jos. Inwald, an Stelle des jüngst verstorbenen Advocaten Dr. Salomon Freund zum Mitgliede des k. k. Landesschulrathes, als Vertreter der israelitischen Religion auf die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode ernannt wurde.

Ernennung. Herr Simon Thieberger, derzeit Erzieher im israel. Knabenwaisenhause in Prag, wurde zum öffentlichen Religionslehrer in Karlsbad ernannt. Wir gratulieren!

Inspection der isr. Volksschule in Beraun. Am 10. Mai a. c. unterzog der Herr Landesschulinspector Dr. Berger die isr. Volksschule in Beraun einer mehrstündigen eingehenden Inspection und sprach sowohl über die Erfolge und erziehliche Thätigkeit, als auch über die musterhafte Leitung der Anstalt seine vollste Zufriedenheit aus und belobte die beiden wirkenden Herren Lehrer M. Zinner und S. Mautner für ihr ersprießliches Wirken. Wir gratulieren!

Schulchan aruch von Rabbiner Philipp Lederer in Marienbad in's Deutsche übertragen, ist für die Lehrerschaft, welche auch das Rabbinat und die sonstigen religiösen Ämter versehen, ein sehr nothwendiger Behelf, und sollte derselbe bei keinem Functionär fehlen. Herr Rabbiner Lederer hat durch diese Übersetzung einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprochen und sein Unternehmen verdient die vollste Unterstützung. Wir empfehlen

daher seinen Schulchan aruch allen unseren Lehrern und Rabbinern im eigensten Interesse, zumal der Herr Autor auch die Kranken- und Hilfscassa des Lehrervereines zu bedenken verspricht. Der Preis des I. Theiles beträgt 1 fl.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks!

Ausschuss-Sitzung. Am 27. Mai 1897 fand eine Ausschusssitzung des isr. Landeslehrervereines statt. Nach Begrüßung der Anwesenden widmet der Obmann dem verstorbenen Collegen Leop. Butter einen ehrenden Nachruf und berichtet über die Durchführung der Beschlüsse der vorigen Sitzung.

a) An die Baronin Hirsch ist ein Gesuch um Unterstützung des Pensionsfondes abgegangen; doch ist bis heute die Erledigung außenständig. Es wird in Erwägung gezogen, ob ein erneuertes durch eine Deputation zu überreichendes Gesuch nicht doch eine bessere Wirkung hätte.

b) Die aus Anlass des Ablebens der Frau Bertha Fantes vom kaufmännischen Verein Mercur der Krankencassa gespendete Hundertkronenrente wurde irrthümlich der Kaiser-Franz-Josef-Stiftung vinculiert, und soll für die Krankencassa revinculiert werden.

c) Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Pensionsvereinsstatuten - Angelegenheit, dass er bereits zweimal in dieser Angelegenheit bei Herrn Dr. Lichtenstern, College Stránsky, Melnik bei dem Referenten dieser Angelegenheit, Dr. Kraus, Münchengrätz gewesen, dass aber bis heute noch kein Resultat erzielt wurde. Es wird beschlossen, dass eine Deputation nochmals zu Herrn Dr. Lichtenstern sich begebe und denselben ersuche, dass das Comité zur Berathung der Statuten ehestens einberufen werde, damit die Statuten der Generalversammlung vorgelegt werden können.

d) Einem Ansuchen des Collegen Stransky, Melnik und Stransky, Habern, den zweiten Theil des in der letzten Nummer der „Gemeinde-Zeitung“ enthaltenen Artikels in der von der Ausgestaltung des Pensionsfondes handelt, in den Tagesblättern der weiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, wird Folge gegeben und beschlossen, diesen Artikel im „Prager Tagblatt“ eventuell gegen Bezahlung der Kosten zu veröffentlichen. Der hierzu gestellte Antrag, dass der Verwaltungsausschuss des Pensionsfondes zur Tragung dieser Kosten angegangen werde, wird auch angenommen.

e) Das Gesuch an die Cultusgemeinde-Repräsentanz Prag um Überlassung des Cataloges zum Abschreiben oder eventuellen Drucklegung durch die Prager israelitische Gemeinde ist noch nicht erledigt.

1. Über die „Mittheilungen“ berichtet der Redacteur derselben, dass dieselben nunmehr 330 stabile Abnehmer besitzen, dass in denselben das in der letzten Ausschuss-Sitzung entwickelte Programm stricte durchgeführt erscheint. Der Referent spricht seinem einzigen fleißigen Mitarbeiter ph. c. Rabbiner F. Knöpfelmacher in Neustraschitz, sowie dem Einsender der allgemein als vortrefflich anerkannten Präparationen den besten Dank aus. Der Obmann rügt, dass die andern Mitglieder des Redactions-Comités nicht mitarbeiten, dankt dem Referenten für sein ausführliches Referat, sowie für die gute Leitung des Blattes.

2. Es wird weiters beschlossen, dass mit Rücksicht auf die immer mehr zutage tretende Rücksichtslosigkeit mancher Collegen, die sich hinter dem Rücken angestellter Collegen für deren Posten antragen, diese ausnahmslos, sobald ein derartiger Fall zur Kenntnis des Vorstandes gelangt, aus dem Verein ausgeschlossen werden sollen.

3. Eine Zuschrift des emer. Rabbiners Ph. Lederer, Marienbad, welcher bittet, dass sein Werk „Schulchan Aruch“, I. Theil, den Collegen wärmstens empfohlen werde und bei jedem Absatze von 100 Exemplaren dieses Werkes je 20 Stück der Krankencassa widmen zu wollen, wird dankend zur Kenntnis genommen. (Die Empfehlung dieses Werkes geschah bereits.)

4. Zur Begrüßung des neuerwählten Landesschulrath-Mitgliedes Herrn Fabriksbesitzers Jos. Inwald in Prag wird eine Deputation, der Obmann, M. Kraus in Prag und Coll. D. Löwy, Prag designiert.

5. Der Zeitpunkt für die nächste General-Versammlung wird für den 1., 2, oder 29. und 30. August angesetzt und die Mitglieder in den „Mittheilungen“ um ihre Wahlmeinung angefragt. (Die Vereinsleitung erbittet die Einsendung der Voten seitens der Herren Mitglieder bis **20.** Juni a. c.). Das für diese aufgestellte Programm wird angenommen. Vorträge für die Generalversammlung sind bei dem Obmanne oder Schriftführer bis zum 20. Juni anzumelden.

6. Drei neue Mitglieder werden aufgenommen, eines aus dem Vereine ausgeschlossen.

7. Der durch den Verein erlassene Aufruf für die Witwe Butter hat bis heute bereits die Summe von 900 fl. eingebracht und gibt Zeugnis, dass dem Lehrerverein große Zuneigung entgegengebracht wird. Es wird beschlossen, der Witwe im Einvernehmen mit dem für die Kinder bestellten Vormund eine Existenz zu gründen. Die Spenden werden in der „Bohemia“

und „Prager Tagblatt" summarisch, in den „Mittheilungen" detailliert veröffentlicht.

8. Der von Herrn Dr. Žalud in das Čechische übersetzte II. Theil der biblischen Geschichte von Dr. Grün wird von der Buchhandlung J. B. Brandeis gedruckt und verlegt und hat dieser dem isr. Landeslehrerverein, in dessen Auftrag sie dieses Buch übernommen, eine Tantième zugesagt.

9. Eine Zuschrift des „Deutschen Landeslehrervereines in Böhmen" wegen Abnahme der Lehrerkalender (in denen auch der jüdische Kalender wieder aufgenommen erscheint) wird zur Kenntnis genommen.

10. Anträge: a) Die Anträge des Collegen Stein, Sobieslau auf Überreichung eines Promemoria an das hohe Ministerium und an die Cultusvorstände werden der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

b) Desgleichen ein Antrag vom Coll. ph. c. Knöpfelmacher, Neustraschitz, betreffend die Postenbewerbung und die Anlage eines Index jener Cultusgemeinden enthaltend, die in erbärmlicher Weise mit ihren Beamten umspringen.

11. Beschlossen wurde ferner, an die Cultusvorstände Aufrufe ergehen zu lassen, die Concursausschreibungen in unsern „Mittheilungen" zu veröffentlichen.

12. Die Stellenvermittlung und deren Organisation wird der Generalversammlung vorgelegt werden.

Aufgenommen wurden in den Verein: Fräulein Gisela Brandeis, Podhořan bei Časlau; die Herren: Alois Altschul, Religionslehrer in Hohenmauth, Simon Thieberger, Religionslehrer in Karlsbad, derzeit Erzieher im isr. Knabenwaisenhause in Prag.

Ausschluss aus dem Vereine: Ein Mitglied wurde auf Grund des §. 9 der Statuten aus dem Vereine ausgeschlossen.

Wieder Einer. Abermals hören wir, dass ein College zwei Posten acceptierte und dann den ihm besser dünkenden antrat, die andere Gemeinde, der er auch das Wort gegeben, im Stiche ließ.

Spende. Herr Rabbiner Jakob Drobinsky in Weseritz berichtet der Vereinsleitung, dass der Cultusvorstand beschlossen hat, den Betrag von 100 Kronen anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers dem bestehenden Lehrerpensionsfonde zuzuwenden. — Die Cultusgemeinden Brüx und Teplitz haben dem Vernehmen nach je 250 fl. für denselben Zweck und Anlass zu spenden beschlossen! — (Mögen diese Beispiele viele Nachahmer finden!)

Strenge Mahnung. Die P. T. Herren Vereinsmitglieder werden von der Vereinsleitung im eigensten Interesse höflichst ersucht, die rückständigen und laufenden Jahresbeiträge für den

Lehrerverein, Hilfs- und Krankencasse und „Mittheilungen" bis längstens 20. Juni a. c. an den Vereinscassier Herrn M. Zinner einzusenden.

Zur Nachricht. Über Initiative des Obmannes wurde die II. Stufe des Religionslehrbuches von Dr. N. Grün ins Čechische von dem hochverehrten Landtagsabgeordneten Dr. Josef Žalud übersetzt und befindet sich bereits fertiggestellt unter der Presse. Hierdurch wird einem längst gefühlten Bedürfnisse vieler Collegen Rechnung getragen. Dass dieses Lehrbuch an Correctheit nichts zu wünschen übrig lassen wird, dafür bürgt der Name des illustren und gelehrten Übersetzers. Herr Dr. Žalud hat im Interesse der Sache die Übersetzung in der uneigennützigsten Weise geliefert, wofür ihm der beste Dank gebürt. Das Buch wird im Verlage von Jakob B. Brandeis in Prag erscheinen und zum nächsten Schuljahr approbiert vorliegen. Wir kommen auf das Buch noch zurück.

An die geehrte isr. Lehrerschaft Böhmens.

Überzeugt, dass jedes Mitglied unseres Vereines die Bestrebungen der Vereinsleitung im Interesse der Förderung seiner materiellen und geistigen Entwicklung zu unterstützen sich bemüht, machen wir auch heuer auf das Abonnement und den Bezug des Lehrerkalenders des „Deutschen Landeslehrervereines in Böhmen" aufmerksam. Da die Verwaltung desselben alljährlich unserer Hilfs- und Krankencasse einen Betrag aus dem Erträgnisse in munificenter Weise zuweist, der umso größer ist, je größer die Zahl der Abnehmer ist, und da jeder Lehrer und Religionslehrer unbedingt einen Handkatalog besitzen muss, überdies der Lehrerkalender sehr viel Belehrendes und Wissenswertes enthält, so dass er oft als Nachschlagebuch gebraucht werden kann, so rechnet die unterzeichnete Vereinsleitung heuer auf zahlreiche Bestellungen dieses Kalenders und nimmt die selben der unterzeichnete Obmann bis Ende Juni a. c. entgegen. Bei Vorausbezahlung kostet der Lehrerkalender 80 kr. einschließlich des Postportos, während er bei nachheriger Bezahlung 85 kr. kostet.

Die Vereinsleitung des Israel. Landeslehrervereines in Böhmen.

Prag im Mai 1897.

Der Schriftführer: **M. Freund.** Der Obmann: **Siegm. Springer.**

Einzahlungen vom 20. April bis 20. Mai 1897.

a) Für den Lehrerverein: Cultusgemeinde Soběslau 5 fl., die Herren Bernhard Löwy, Brennporitschen 3 fl. 20 kr., Ignaz Popper, Rumburg 1 fl., M. Zinner, Beraun 3 fl.

b) Kranken- und Darlehenscassa. Die Herren Simon Steinbach, Görkau 1 fl., M. Zinner 1 fl.

Zinner.

c) Für den Jubiläumsfond. Die Herren: Isak Stránsky, Ledeč, Karl Munk, Písek, Joachim Traub, Kralup, M. Bussgang, Hartmanitz, Ariel Friedländer, Kolinetz, S. Willinger, Rosenberg, A. Kahn, Nachod je 1 fl. *Springer.*

Kaiser Franz Josef Jubiläums-Stiftung.

Einzahlungen der wirklichen Mitglieder, Lehrer und Religionslehrer im Monate April 1897.

Von den Herren M. Jedlinsky, Humpoletz 3 fl. 50 kr., Duschek, Bergreichenstein 3 fl., Gottfried Polesi, Plan 8 fl., S. Popper, Eger 10 fl., Kollmann, Humpoletz 7 fl. 50 kr., Abeles, Kuttenberg 5 fl., Sittig, Strakonitz 3 fl. 50 kr., Freund, Teplitz 10 fl., Josef Kraus, Elbekosteletz 15 fl., Adler, Unterkralowitz 5 fl., Munk, Pisek 4 fl. 50 kr., Heim, Chlumetz 10 fl., Brummel, Amschelberg 8 fl., Goldstein, Nimburg 3 fl., Stransky, Habern 6 fl., Schneider, Wällischbirken 10 fl., Leopold Singer, Přestitz 3 fl.

Beraun im Mai 1897. Mautner.

Spendenliste

der eingeleiteten Sammlung für die Hinterbliebenen nach dem verstorbenen Rabbiner und Lehrer L. Butter in Neubenatek.

Frau Richard Neumann 5 fl., Frau Gottlieb Freuler 1 fl., F. B., Prag 1 fl. 50 kr., Dr. Siegmnnd Bondy, Brandeis a. E. 3 fl., Max Zeckendorf und Josef Roubiček, Litten 2 fl., Jakob Liebstein, Rakonitz 1 fl., Sammlung bei der Hochzeit Schrecker-Reiniger (durch Herrn Rabbiner Adolf Nähnadel) in Pardubitz 8 fl. 10 kr., Lehrer Richter, Prag 1 fl., Lehrer Eduard Stein, Prag 1 fl., Markus Brückner, Prag 2 fl., Ludwig Steiner, Teplitz 5 fl., S. Abeles, Rabbiner in Kuttěnberg 3 fl., Hugo Pichler, Prag 2 fl., D. Pichler unter „svůj k svému“ 3 fl., Salomou Spitz, Buschtěhrad 1 fl., N. N., Prag 5 fl., Rabbiner Weil, Königstadtl 1 fl., Anton Guttmann, Prag 1 fl., Gottlieb Fuchs, Prag 1 fl., Leopold Steins Witwe, Kolleschowitz 1 fl., Rosa Löwit, Schatzlar 2 fl., M. Jedlinsky, Humpoletz 1 fl., Josef Kraus, Litten 1 fl., Josef Adler, Rabbiner, Unterkralowitz 2 fl., Karoline Kohn, Chovařowitz bei Měšitz 5 fl., P. W., Prag, Eiermarkt Nr. 23 1 fl., Eine Ungenannt-sein-wollende 70 kr., Chiffre N. N. 2 fl., Sammlung des Herrn Rabbiners M. Bussgang in der Cultusgemeinde Hartmanitz 16 fl., S. Löwy, Klučenitz 1 fl., Karl Freud, Michle 1 fl., Ařiel Friedländer, Kolinetz 1 fl., M. Berka Klattau 1 fl., Leopold Stadler, Prag, Wenzelsplatz 5 fl., Marianne Altschul, Leipa 3 fl., Zucker, Benöfen 1 fl., Wilhelm Heller, Prag, Langegasse 2 fl., Adolf Steiner 1 fl., Josef Feitis 1 fl., Ludwig Spatz 1 fl., Emanuel Adler 1 fl., Ed. Pollak, Ober-Stupno 2 fl., Ungenannt-sein-wollender, Prag 1 fl., J. Lamm, Bischofteinitz 1 fl., Karl Pick, Lederhändler, Jungbunzlau 2 fl., J. Klein, Prag unter Chiffre „Gott hilft“ 1 fl., Sammlung des Herrn Karl Hitschmann unter „Ungenannt-sein-wollender“ 12 fl., M. Pollak, Pürglitz 1 fl., J. Feigl, Pürglitz 1 fl., S. Ritter, Brüx 1 fl., S. Weissbach, Weltrus 1 fl. 50 kr., Weiss Neumann, Cheznowitz (Mauth) 3 fl., Ignaz Fantes, Marienbad 3 fl., N. N., Prag 20 fl., Ignaz Pick, Lehrer, Raubowitz 3 fl., D. Stransky, Melnik 1 fl., Hermann Glaser, Ostrau 1 fl., A. Rezek, Davle 1 fl., Nathan Weil, Pilsen 2 fl., Markus Bullova Trubin 1 fl., S. Löbl, Prag 1 fl., H. M. S. 2 fl., Rabbiner A. Stein, Sobieslau, Sammlung und selbst 7 fl., Josef Bondy, Prag 2 fl. 50 kr., Frau Hübsch, Prag durch Herrn David Löwy 2 fl., Sammlung des Herrn S. Simon in der Cultusgemeinde Teplitz 20 fl. 50 kr., Leopold Lederer, Theusing 1 fl., Sammlung bei einer Beschneidung im Hause des Herrn Löwy in Purschau durch Herrn Rabbiner Hermann Klauber und Ungenannt Neuzedlisch 2 fl. 50 kr., Michael Wien. Prag 2 fl., Hermann Kohn, Rabbiner, Reichenau, Chiffre „Jemand der nicht genannt sein will“ 25 fl., Hermine Kohn, Teplitz 2 fl., Frau Emma Kretsch, Neudeck 1 fl., Ludwig Kollmann, Humpoletz 2 fl., E. Kahn, Tannwald 1 fl.,

Rabbiner Thorsch, Schlan 2 fl., D. Weinberger, Backov 1 fl., Wilhelm Katz, Zelkowitz 7 fl., Sammlungsergebnis in der Cultusgemeinde Beraun durch Herrn M. Zinner 30 fl., Sammlungsergebnis des Herrn Schulleiters Ignaz Nass in der Cultusgemeinde Libochowitz 20 fl. 25 kr., Böhm, Prag, Zeltnergasse 1 fl., Herr und Frau Wilhelm Ascher, Prag 5 fl., Emilie Fischer, Rabbinersgattin, Rokytzan, Sammlung 11 fl. 70 kr., Wilh. Mayer, Obmann des kaufm. Vereines Mercur, Neubydžov, Sammlung 30 fl. 17 kr., Friedrich Kraus, Prag 5 fl., Eduard Lasch, Prag durch Herrn David Löwy, Prag 15 fl., N. N. durch Hrn. Lehrer Alois Zinner, Lieben 10 fl., B. Donat von Frau Regina Dubsky, Prag 4 fl., Frau M. Wantoch, Prag 1 fl. 20 kr., Personal der Firma Jakob Kauders in Prag, Sammlung 9 fl., Lieberles, Prag 2 fl., Beno Preis, Schottenfeldgasse Nr. 10 50 kr., A. A. 10 2 fl., Rabbiner Hermann Klauber, Neuzedlisch, Sammlung 3 fl. 50 kr., Cultusgemeinde Königinhof durch Herrn Cultusvorsteher Hermann Nettl 65 fl. 50 kr., S. Schüller, Swietla 1 fl., Dr. Wertheimer, Pilgram 2 fl., Ruach und Nefesch 1 fl., Salomon Kohn, Frauenberg, Sammlung 3 fl., David Löwy, Prag 2 fl., Sammlung des Herrn Bernhard Löwy, Rabbiner in Brennporitschen 3 fl., Rabb. S. Willinger, Rosenberg 1 fl., Sammlung bei der Hochzeit Löwit-Leckner, Prag durch Hrn. Rabbiner L. Thorsch und Cantor Blum in Schlan 16 fl. 25 kr., Simon Hoch, Časlau 1 fl., S. Kohn, Tučap 1 fl., Löbl, Strančitz 1 fl., Rabb. M. Freund, Bodenbach, Sammlung: Adolf Pächter, Bodenbach 3 fl., Gottfried Pick, Bodenbach 1 fl., Frau Fr. Herschmann in Bodenbach 1 fl., Frau Ida Kantor, Bodenbach 1 fl., Goldmann, Wien 2 fl., Bernstein, Wien 1 fl., F. Teplitz 5 fl., Brüder Wolf, Saaz 2 fl., Emil Fischer, 1 fl., Salomon Abeles, Waltsch 2 fl., D. Kraus, Neustraschitz 5 fl., durch Frau Ida Freund, Prag von Frau Am. Egerer 1 fl., Frau Paula Meyer 1 fl., Frl. Am. Rubin 1 fl., M. T. Olmütz 1 fl., durch Rabbiner Robitschek, Kohljanowitz von Jakob Federer 1 fl., Bernard Federer 1 fl., Löbl. Cultusgemeinde 1 fl. 50 kr., Bernard Stědry 30 kr., von Collegen Josef Kraus, Elbekosteletz 1 fl., Albert Munk, Datschitz 1 fl., Isidor Robitschek, Kohljanowitz 1 fl., M. Freund, Bodenbach 1 fl., Gesammtergebnis 36 fl. 80 kr. Frau Holiček, Prag 1 fl., Frau Muneles, Prag 1 fl., M. Frank, Lehrer, Stěnowitz 1 fl., Frau K. Bandler, Stěnowitz 50 kr., J. Schulhof, Cultusvorsteher, Holitz, Sammlungsergebnis 6 fl., Rabbiner Heinrich Brock, Bilin, Sammlungsergebnis 21 fl. 50 kr., Director Falkowicz, Prag 2 fl., Dr. Theodor Weltsch, Prag 2 fl., S. Weltsch, Prag 1 fl., Auerbach, Prag 1 fl., Fischel, Prag 50 kr., Sammlung des Herrn M. Porges, Prag 5 fl. 50 kr., Director M. Mautner, Prag 3 fl., Frau Hedwig Basch, Prag durch D. Löwy 10 fl., Frau Ernestine Taussig, Prag 1 fl., J. A. Prag, Sammlung 10 fl., Philipp Brummel, Amschelberg 1 fl., S. Spitz, Mühlhausen 1 fl., Rudolf Polesie, Libeznitz 1 fl. — kr., Sammlung in der Cultusgemeinde Taus durch Herrn Rabbiner J. Kleinzeller 40 fl. 35 kr., Frau Wiener, Prag durch Hrn. D. Löwy hier 5 fl., Sammlung des Herrn Rabbiner M. Reiser in der Cultusgemeinde Neuern 9 fl. 90 kr., Siegmund Eckstein, Haid 5 fl., Isidor Beck, Blattna 1 fl., Siegmund Kraus, Horowitz 1 fl., Wilhelm Stein, Postelberg 1 fl., Sammlung des Herrn Karl Munk, Schulleiters in Pisek 52 fl., Ludwig Kraus, Laun 1 fl., Wilhelm Kantor Goltschjenikau 1 fl., Rabb. Herm. Kohn Reichenau, Sammlung 6 fl., Isak Stransky, Ledeč 1 fl., Simon Steinbach, Görkau 1 fl., Joachim Katz, Dürrmaul bei Marienbad 1 fl., Sammlung aus Březnitz durch Herrn Cultusvorsteher Josef Borges 21 fl. 65 kr., Willibald Hoffer, Prag-VII 2 fl. 50 kr., M. A. Saaz 5 fl., Karl Schleim, Postelberg 1 fl., M. Goldschmid, Religionslehrer, Chrudim 3 fl., Moses Larschan, Muttersdorf 1 fl., Herr Oberrabbiner Dr. Ehrenfeld, Prag 3 fl., Sammlungsergebnis der Herren Rabbiner S. Popper in der Cultusgemeinde, Eger 14 fl. 90 kr., Rabbiner L. Heim in Chlumetz 26 fl., Rabbiner Dr. Weisslowitz und Schulleiter Adolf Fried in der Cultusgemeinde Tabor 37 fl. 10 kr., Spende des Herrn Rabbiners J. Goldstein, Nimburg 1 fl., Edelstein, Wodnian 1 fl., Rabb. S. Knöpfelmacher, Prag 1 fl., Ephraim Löbl, Prag 1 fl., Rabb. Steiner, Neubistritz 1 fl., Rabbiner M. Stransky, Habern 1 fl., Siegm. und Leopold Pollak, Lochowitz 2 fl., Gotthold Friedländer, Prag 1 fl., Sammlung des Herrn Rabbiner J. H. Körper in Theusing 10 fl. 60 kr., Spende der Herren Lehrer M.

Beck, Prag 1 fl., Rabbiner J. Stránsky, Čkyn 1 fl., Sammlung des Herrn Rabbiners S. Abeles, Kuttenberg bei der Hochzeit Koretz-Wolfsohn 4 fl. 25 kr. Sammlung im Verein jüdischer Hochschüler in Prag durch den Obmann JUC. Winkler 5 fl., W. Milrad, Prag 1 fl., Schulleiter A. Bäuml und Lehrer A. Kahn, Nachod je 1 fl., Ungenannt, Nachod 3 fl., Oberlehrer M. Neumann, Wottitz 1 fl., M. Kraus, Prag 1 fl., Cultusgemeinde Jungbunzlau direct 110 fl., Gottlieb Bondy, Prag direct 10 fl. (Forts. folgt.)

Allen hochherzigen Spendern, die in so munificenter Weise zu dieser Sammlung beigetragen haben, ferner allen wackern Collegen, die Collecten in ihren Cultusgemeinden veranstaltet haben, spricht die Vereinsleitung in ihrem und der Hinterbliebenen Namen den besten und innigsten Dank aus. Wir bitten um weitere Spenden und Beiträge.

Sprechsaal.

Aus dem Spendenverzeichnis ist ersichtlich, dass nicht einmal alle Collegen ihren Pflichtgulden anlässlich des Ablebens des armen Butter geleistet? Besteht denn nicht ein Beschluss der Generalversammlung, der diese Verpflichtung bei jedem Todesfall eines Mitgliedes auszuüben uns auferlegt?

Ein älteres Mitglied.

Der Beschluss, den Sie berühren, besteht, er ist somit auch Verpflichtung. Die Nichterfüllung derselben kann mit Ausschliessung geahndet werden. Wir sind dafür, dass Beschlüsse nicht bloss gefasst, sondern auch stricte zur Ausführung gebracht werden.

Der Vorstand des isr. Landeslehrervereines stellt an die P. T. Mitglieder das Ansuchen, über den Termin für die Abhaltung der Generalversammlung ihre Meinung dem Obmanne schriftlich bis 20. Juni a. c. abzugeben. Die Wahl ist zwischen dem 1., 2., 29. und 30. August.

Bücherschau.

Predigten von Dr. J. Kohn, Rabbiner in Inowraslaw, VII. Heft (Pesach und Schabuoth). 1897. M. Poppelauer, Berlin.

Von den „Predigten“ Dr. Kohns ist uns nur das VII. Heft zugekommen, welches fünf Reden enthält. Der Verfasser ist uns aus einigen Beiträgen in Rahmers Predigtenmagazin als geistreicher und gediegener Redner bekannt, und das zur Beurtheilung uns vorliegende Heft lässt uns einen günstigen Schluss auf die erschienenen ziehen.

Dr. Kohn hat die Gabe, seinen Stoff in überaus glücklicher Weise zu disponieren und die durch seine Betrachtung gewonnenen Resultate zu einem gefälligen Ganzen zu vereinigen. Das reflexive Element nimmt wohl in seinen Vorträgen einen breiten Raum ein; aber durch Gemüthlichkeit, Leichtigkeit und Gefälligkeit des Ausdruckes gewinnt er den Leser — hoffentlich auch den Zuhörer. Gedankenreichthum, Tiefe und Fülle des sittlichen und ethischen Inhaltes, offene und unumwundene Auffassung der göttlichen Lehre — das sind die Vorzüge, welche dieselben lesenswert machen. Der sprachliche Ausdruck steht auf einer respectablen Höhe, und erhebt sich stellenweise zu dichterischem Schwunge. In dieser Hinsicht steht — unserer Meinung nach — die XXXII. Predigt „Moses am Nil“ obenan. Sie wirkt insbesondere durch die tiefinnerliche Frömmigheit bis zur Rührung. Wenn wir gerade bei dieser Predigt einen Mangel bemerken, so bezieht sich dies lediglich auf eine syntaktische Kleinigkeit, welche wohl im Schwunge der Rede und infolge der Fülle mächtig einströmender Gedanken „durch die Feder“ geschlüpft sind. Der Verfasser sagt nämlich pag. 7, nachdem er die nicht ganz unanfachtbare

Behauptung aufgestellt, dass kein Buch, kein Geschichtswerk des Lehrreichen, Ermuthigenden und Erhebenden entfalte, als das eine Wort: „Moseh am Nil“: „Wundert Ihr Euch etwa darüber, dass Moseh, bevor er Egypten verlassen, noch einmal an den Nil gieng, an den Strom, der einst sein Grab werden, dessen Stellen ihn verschlingen sollten! —...“ Jeder Leser hat hier das Gefühl, dass dies historisch nicht richtig ist, dass hier etwas verfehlt ist; und in der That! Die Stelle hat richtig zu lauten: „Der einst sein Grab hatte werden sollen, dessen Wellen ihn hatten verschlingen sollen.“

Und derartige Ungenauigkeiten finden sich an mehr als einer Stelle, vermögen jedoch nicht den überaus günstigen Eindruck diese in ihrer Kürze vortrefflichen Predigten zu trüben.

Freunden musterhafter Kanzelvorträge ist das Werk zur Anschaffung wärmstens empfohlen. ph. c. F. K.

Schulchan aruch שלחן ערוך I. Theil, Orach chajim in deutscher Übersetzung von Ph. Lederer, Rabbiner in Marienbad.

Mit Recht nennt der bekannte Verfasser, von dem manches praktische Buch wie die Lehrbücher zum Selbstunterricht im babyl. Talmud, 3. Theil. hebr. und chald. Abreviaturen u. a. bereits erschienen sind, dies Werk ein Buch zum Handgebrauche für Rabbiner, Lehrer, Cantoren und Synagogenvorsteher und alle, die sich mit den Gesetzen und Normen der Religion vertraut machen wollen. Die Zeiten, wo die religiöse Wissenschaft des Judenthums Gemeingut aller Israeliten gewesen, wo die Kenntnis der religiösen Vorschriften selten jemanden in der Gemeinde mangelte und die Lithurgie jeder Einzelne aus der Praxis kannte, sind vorbei. Von all' diesem hat die gegenwärtige Generation keine blasse Ahnung, und bald stehen wir auf dem Standpunkte, dass die gesammte Lehre der jüdischen Religion, wie dies bei anderen Confessionen der Fall ist, ein Geheimnis der Rabbiner sein wird. Um dieser Unkenntnis einigermassen entgegenzutreten und mit Rücksicht darauf, dass das Forschen in dem Meere des Talmud nicht jedermann zu wege bringt, hat der Verfasser sich veranlasst gefunden, auf mehrseitige Aufforderung diese freie Übersetzung des Schulchan aruch zu bewerkstelligen. Dass es eine freie Bearbeitung dieses Werkes ist, das der Verfasser in seinem Buche bringt, jeder aus vielen der stets klar und instructiv gehaltenen Abschnitten, die sichere Weisen für den Orach chajim — dcn Weg des Lebens abgeben — entnehmen. Es finden sich in diesem Buche viele neue Momente, die wir auch nirgends in einem solchen Werke gefunden. Nicht uninteressant ist, um nur einiges anzuführen, die Erklärung und Illustrierung des Begriffes שעה זמנית oder die Meinung, die er über das Wiederholen der שמנה עשרה äussert, indem er beweist, dass es nichts Unzulässiges ist, dass die תפלה nur einmal und zwar vom Vorbeter und der Gemeinde zugleich gebetet wird. Uneingeschränkt spricht er sich über Missbräuche aus, wie der דין in Österreich und Deutschland im Hause eines אבל während der שבעה kein קדיש תתקבל recitiert wird. Sehr kurz und doch durch Beispiele trefflich illustriert ist das Kalenderwesen gegeben. In den הלכות פסח dürfte die ausdrückliche Erlaubnis von Hülsenfrüchten am פסח und deren Begründung auch von Novum sein. Ausführlich erscheinen die הלכות אבלות behandelt. Wir können, da unser Raum beschränkt ist, nicht weiter in die Vorzüge dieses zum raschen Nachschlagen jedem Interessenten gute Dienste leistende Werk eingehen und haben nur den Wunsch, dass diesem ersten Theil in baldiger Zeit die anderen drei Theile nachfolgen mögen. Dies hängt jedoch davon ab, ob der Verfasser die grossen Kosten des schöngedruckten, nur wenige Fehler aufweisenden Werkes bald heimbringt. Für zwei Kroncn sendet er das Werk franco zu.

Ein neuer Maphteach. מפתח חדש לקבוע עתים ein Schlüssel zur leichten Umrechnung jüdischer und christlicher Daten, sowie zur Bestimmung des Wochentages eines jeden beliebigen Datums

für die Jahre 4405—5760 AM = 345 — 2000 A. Chr. nebst einer Tabelle über die Wochenabschnitte für alle Sabbathe des Jahres von Dr. Max Simon, Berlin L. Cohen, Lehrer Rees a. Rh., ist im Verlage v. M. Poppelauer, Berlin erschienen.

Der Preis dieses Werkes ist bei der leichten Anwendung der Tabellen, die keinerlei Kenntnis des Kalenderwesens voraussetzen und eben so wenig irgend welche Rechnung erfordern und dabei doch zuverlässige Daten bieten, bei der schönen für häufige Verwendung berechnete Ausstattung auf halbsteifen Papier mit fl. 1.80 nicht zu hoch berechnet. Wir können die Anschaffung dieses Werkes umso eher empfehlen, da wir ja wissen, wie häufig es vorkommt, Daten fixieren zu müssen, was durch Berechnung zu suchen, oft viel von der nicht im Überflusse zur Verfügung stehenden Zeit raubt. — Noch möchten wir auf einen Vorzug dieses Werkes aufmerksam machen. Eine Tabelle enthält für alle Arten von Jahren, deren es zwölf gibt, die Wochenabschnitte mit dem jedesmaligen genauen jüdischen Datum, an welchem sie gelesen werden, und gibt auch jene Wochenabschnitte an, welche in dem betreffenden Jahre zusammengezogen werden. Wir fügen noch hinzu, dass der Maphteach als Triglotta erschienen, indem der Text in deutscher, französischen und englischen Sprache angeführt ist, was den Wert dieses praktischen Werkes gewiss nur erhöht.

Im Verlage von M. Poppelaner, Berlin erschienen 5 Predigten von Dr. J. Kohn, Inowrazlaw, Heft VII, Pessach und Schabuoth. Preis M. 1.—

Briefkasten.

M. K. in Z. Das Gesuch um Aufnahme in den Pensionsfond ist bei dem Verwaltungsausschusse in Prag, Herrn Dr. S. Schneider, belegt mit einem Geburtsscheine, dem Nachweis über die erfolgte Anstellung in einer jüdischen Cultusgemeinde Böhmens und dem Reife- oder Lehrbefähigungszeugnis oder andern vom Vereinsausschusse als genügend anerkannten Zeugnisse für ihre Befähigung einzubringen. Wenn Sie jetzt noch Unterkunft finden, dann rathen wir Ihnen nicht zu säumen. — **B. L. in B.** Das Vergehen des von Ihnen erwähnten Herrn ist kein grosses. „Die Einrichtung einer Trauerzeit in der Sephirah hat ihren Grund einerseits darin, dass nach Ausspruch der einen Weisen 12000, nach der Meinung anderer nur 300 Schüler des Rabbi Akiba während der Zeit vom Passahfeste bis zum 18. Ijar starben und erst zwei Jahrhunderte nach Abschluss des Talmuds ordneten die Gaboim an, dass die Sterbezeit der Schüler des Rabbi Akiba eine Trauerzeit für Israel sei, dass in der erwähnten Zeit weder eine Hochzeit noch eine sonstige Lustbarkeit stattfinden dürfe. Als dann die Kreuzzüge unsägliches Elend über die Juden, vor allem in Deutschland, namentlich in der Frühlingszeit, verbreiteten, wo die während des Winters von ihren Führern aufgehetzten Volksmassen zum Aufbruche sich anschickten, da wurde anderseits die Trauerzeit vom 19. Ijar bis zum Wochenfest erweitert. So lange die Wunde eine blutende war, so lange die Trauer wirklich herrschte, mochte man mit Recht nicht an Feste und Lustbarkeiten denken. Allein welche Bedeutung haben diese Ereignisse heute für uns? Ein weiser Mann hat gesagt: „Wenn es geboten wäre, alle Schreckenstage, die über unsere Väter gekommen sind, als Trauertage im Kalender zu verzeichnen, so hätten wir keinen freudigen Tag im Jahre mehr.“ Was wir citierten, ist der letzten Nummer der „Allg. Z. d. Judenth.“ entnommen. — **F. K. in N.** Die Concursausschreibung von S. in unserem Blatte geschah mit Einwilligung des Collegen S. — **S. in L.** Trauungsfunctionär ist kein officieller Titel und entspricht nicht dem Titel Rabbiner. Ein andermal sende den Act dem Herrn Dr. K... zurück, sobald er glaubt, nur ihm gutdünkende Titel geben zu können, aber gib ihm auch keinen andern Titel.

Druck von Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse. — Verlag des Vereines.